

der 42. Sitzung des Bundesrates vom 14. November 1973

I. AUSSPRACHEN

1. Heliswiss und GPK

Herr Bundespräsident Bonvin orientiert den Rat über die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission in Zürich, anlässlich welcher das Geschäft Heliswiss behandelt wurde. Präsident war Herr Nationalrat Riesen, Berichterstatter Herr Nationalrat Ketterer. Nebst Herrn Bonvin gaben die Herren Direktor Guldemann und Botschafter Gelzer ergänzende Erklärungen über den Verlauf der Angelegenheit ab, worüber sich die Kommission allgemein befriedigt erklärte - mit Ausnahme von Herrn Nationalrat Generali, der ein pointiertes Votum gegen den Bundespräsidenten abgab. Der Rat nimmt von dieser Orientierung Kenntnis.

2. Die Versorgung unseres Landes mit Brenn- und Treibstoffen

Herr Bundesrat Brugger orientiert den Rat über die Versorgungslage, die sich infolge der Restriktionen der oelproduzierenden Länder auch für die Schweiz zusehends gefährlicher erweist. Man muss heute offen feststellen, dass die Versorgung unseres Landes nicht mehr vollumfänglich garantiert ist. Die eigentliche Krise wird aber erst ab Mitte Dezember fühlbar sein, da bis dahin die jetzt bereits unterwegs befindlichen Tanker fortlaufend in den europäischen Häfen noch eintreffen. Nach den Erhebungen des EVD ist mit einem Manko von 15% auf den Treibstoffen und mit einem solchen von 20-25% auf Heizöl zu rechnen. Heizöl ist zwar derzeit noch kaufbar, aber zu horrenden Preisen (500-600 Franken pro Tonne). Ueberall stürzt man sich auf den Rest der Reserven. Die Milizorganisation des EVD hat sich vollständig gebildet und ist an der Arbeit. Unter der Leitung von Max Steiner, Generaldirektor der Firma Sulzer AG und unter Mitwirkung von Dr. Edmund Wyss, Chef der Sektion Treibstoffe, wird ohne Nervosität diskutiert und disponiert. Auf Grund der neusten Erhebungen sind nun Einschränkungen unvermeidlich. Ein Appell genügt nicht mehr. Am spektakulärsten wäre ein Sonntagsfahrverbot. Leider ist aber davon keine grosse Einsparung zu erwarten. Wird dieses Fahrverbot auch auf den Samstag ausgedehnt, sind grosse Schwierigkeiten zu erwarten. In der Oeffentlichkeit scheint die Bereitschaft für die Aufnahme eines Sonntagsfahrverbots recht gross. Man erinnert sich aber der Erfahrungen im Jahre 1956: Damals schien die Sache am ersten Sonntag in Ordnung, am zweiten Sonntag kam herbe Kritik und am dritten Sonntag hörte man geradezu klassenkämpferische Töne. Man muss auch berücksichtigen,

dass wir in der Schweiz nicht die gleiche Struktur haben wie Holland (Wintersport!). Die Bedenken gegenüber dem Sonntagsfahrverbot sind deshalb die folgenden: es bringt wenig ein und lässt sich langfristig kaum durchhalten.

Eine zweite Möglichkeit bestände in der Kontingentierung, eine dritte in einer Teilrationierung, mit amtlich festzusetzenden Prioritäten. Die Fachbearbeiter des EVD sind der Auffassung, dass derzeit - unter Berücksichtigung insbesondere auch der administrativen Umtriebe, die mit einer Teilrationierung verbunden wären - die Kontingentierung vorzuziehen ist. Beim Benzin sollten die Lieferungen um 25% reduziert werden, beim Heizöl um 30%. Dazu wäre ergänzend eventuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen. Abschliessend macht Herr Brugger darauf aufmerksam, dass die ganze Aktion für sein Departement natürlich auch ein Personal- und ein Kostenproblem ist. Das Finanzdepartement wird dafür umgehend 5-6 Mitarbeiter bewilligen müssen, nebst dem entsprechenden Kostenpunkt.

Herr Tschudi ist mit dem von Herrn Brugger skizzierten Vorgehen einverstanden. Herr Gnägi gibt bekannt, dass er bei den Trainingsflügen der Flieger bereits Einschränkungen angeordnet hat, hingegen war es nicht mehr möglich, die Manöver des zweiten Armeekorps unter Berücksichtigung der neuen Lage umzugestalten. Herr Furgler hält dafür, dass sich der Bundesrat im Moment, da er entscheidet, vergewissert haben muss, dass sich die in Aussicht genommenen Massnahmen tatsächlich auch durchsetzen lassen und der Vollzug kontrollierbar ist. Bei der Kontingentierung stellt sich das Problem des Stichtags der Quantität. Es sollte auch raschmöglichst eine Sperre der Bezinausfuhr ins Auge gefasst werden. Bezüglich des Sonntagsfahrverbots ist zu beachten, dass die Situation heute nicht mehr die gleiche ist wie 1956. Insbesondere sollte es möglich sein, bis Mitte Dezember - bis dahin sind die Hotels für den Wintersport in der Regel nicht offen - drei Sonntage mit dem Fahrverbot zu belegen, ohne dass schwere Folgen zu gewärtigen sind. Im übrigen wünscht Herr Furgler, dass die Massnahmen der Geschwindigkeitsbeschränkung, wenn solche in Betracht gezogen werden, auf jeden Fall mit seinem Departement koordiniert werden. Herr Graber wünscht Auskunft über die effektiv vorhandenen Reserven (die Aussagen darüber variieren) und fragt, ob das Sonntagsfahrverbot und die Kontingentierung kumulativ oder alternativ vorzusehen wären. Auch Herr Bundespräsident Bonvin hält dafür, dass die psychologischen Auswirkungen eines Sonntagsfahrverbots heute nicht mehr die gleichen wären wie 1956. Herr Brugger ergänzt, dass eine Kontingentierung heute so oder so nicht mehr zu vermeiden ist, insbesondere beim Heizöl. Die Durchsetzung dürfte möglich sein, auch ohne grossen Apparat. Auch die Kontrolle ist auf Grund des sogenannten Warenbuches, das im Oel- und Benzinhandel geführt wird, zu bewältigen. Die Branchenvertreter sind kollaborativ.

Beim Sonntagsfahrverbot kommt man nicht um den Eindruck herum, dass es sich um ein window-dressing handelt. Die Leute fahren am Freitag oder Samstag zum Wintersport und kehren, soweit immer möglich, erst am Montag zurück. Es wird daraus eine Einsparung von lediglich 2-3% erwartet. Nimmt man es trotzdem in Aussicht, könnte es für den 25.11., den 2. und den 9.12. verfügt werden, anschliessend würde es ersetzt durch die Kontingentierung. In Sachen Geschwindigkeitsbeschränkung steht das EVD selbstverständlich in enger Fühlungnahme mit dem JPD. Die Manöver des zweiten Armeekorps haben dem Chef des EVD eine grosse Zahl von Briefen eingetragen. Es wäre deshalb gut, wenn mit den neuen Massnahmen, die in Aussicht genommen werden müssen, gleichzeitig unterstrichen werden könnte, dass auch die Armee die Sparmassnahmen mitmacht. Herr Brugger orientiert dann über die Pflichtlager und die freien Lager und erklärt abschliessend, dass sich das EVD einem Sonntagsfahrverbot nicht widersetzen würde, wenn der Bundesrat so beschliesst.

Herr Celio hat ebenfalls viele kritische Stimmen wegen der Armee gehört. Es ist deshalb notwendig, dass der Bundesrat nun Sofortmassnahmen trifft und diese gut verkauft. Nach Auskünften aus Rom ist während des ganzen Jahres 1974 mit Einschränkungen zu rechnen. Die von Herrn Brugger vorgeschlagenen Massnahmen sind alle brauchbar, am besten wäre es aber, man würde wohl mit einem Sonntagsfahrverbot vorausgehen und anschliessend die Kontingentierung einführen. Herr Furgler macht darauf aufmerksam, dass auch die Kontingentierung keine problemlose Sache ist. Man kann dem Tankstellenhalter schon weniger liefern, wie aber soll er reagieren, damit auch die Motorfahrzeughalter einigermaßen gleichmässig sich einschränken müssen?

Der Rat schreitet darauf zur Bereinigung der vorzukehrenden Massnahmen. Von der Annahme ausgehend, dass ein Sonntagsfahrverbot nur für einige wenige Sonntage denkbar wäre und dann doch fallen gelassen werden müsste, spricht sich eine Mehrheit des Rates dagegen aus. Hingegen wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 Km generell zum Beschluss erhoben, unter Vorbehalt einer Rücksprache, die Herr Bundesrat Furgler über die Mittagszeit mit seinen Fachleuten nehmen wird. Der Kontingentierung wird zugestimmt und zwar im Aussenmass von 20% für Benzin und 30% für Heizöl. Herr Gnägi soll in seinem Departement noch abklären, was bezüglich der Armee vorzukehren ist.

Am späten Nachmittag wird die Diskussion um diese Massnahmen wieder aufgenommen, wobei der Rat beschliesst, auf Samstag, 17. November, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 Km in Kraft zu setzen. Diese ist sofort zu publizieren. Allfällige weitere Beschlüsse (Kontingentierung/Sonntagsfahrverbot) sollen am nächsten Mittwoch gefasst werden.

3. Bäuerliche Preisbegehren

Herr Brugger orientiert den Rat über die Eingabe des schweizerischen Bauernverbandes vom 26. September 1973, der eine Reihe von zum Teil weitgehenden Begehren enthält. Gleichzeitig mit dem Entscheid über diese Begehren sollte nach der Auffassung des Chefs des EVD auch die Revision der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung (ALV) nochmals zur Sprache gebracht werden, damit auch über das weitere Vorgehen in dieser Hinsicht Klarheit herrscht. Würden alle Begehren der Landwirtschaft erfüllt, ergäbe sich daraus theoretisch eine Einkommensverbesserung von 300-350 Mio Franken. Das EVD ist der Auffassung, dass Preisanpassungen in diesem Ausmasse nicht in Frage kommen können. Bei der Milch ist aus der Sicht der Produktionslenkung eine Preiserhöhung nicht am Platze. Hingegen könnte die Basismenge um 0,5 Mio Zentner erhöht werden. Der Hauptakzent der Preisverbesserungen muss deshalb beim Schlachtvieh liegen. Eine Erhöhung der Richtpreise scheint begründet und läge auch im Interesse einer sinnvollen Produktionslenkung. Der Entlastung des Milchmarktes sollen auch einige Preiserhöhungen bei den Ackerprodukten dienen. Die vom EVD als vertretbar erachteten Erhöhungen, die auch die Getreideverwaltung und die Alkoholverwaltung betreffen, würden für das Gesamteinkommen der Landwirtschaft eine Erhöhung von schätzungsweise 220-230 Mio Franken ausmachen. Davon gingen 35-38 Mio Franken zu Lasten des Bundes. Der Landesindex der Konsumentenpreise würde eine Erhöhung von 0,6-0,7% erfahren. Legt man den Berechnungen den Paritätslohn zu Grunde, welchen rationell geführte Talbetriebe in den letzten 5 Jahren einigermaßen erreicht haben, kann die Landwirtschaft für das Jahr 1974 lediglich mit einem Einkommensmanko von ca 140 Mio Franken rechnen. Die Vorschläge des EVD (Erhöhung des Gesamteinkommens der Landwirtschaft um 220-230 Mio Franken) würden deshalb voraussetzen, dass vorerst die allgemeine Landwirtschafts-Verordnung revidiert, d.h. vor allem der Paritätslohn erhöht wird. Nach den landwirtschaftlichen Begehren sollte dieser inskünftig so berechnet werden, dass der Grund-Lohnanspruch je Tag statt wie bisher $\frac{1}{6}$ inskünftig $\frac{1}{5}$ des Arbeiter-Wochenverdienstes beträgt, und der Betriebsleiter-Zuschlag sollte um 50% erhöht werden. Dadurch würde der Gesamt-Lohnanspruch um 18-19% erhöht. Das EVD ist der Auffassung, dass ein Abstellen auf lediglich 5 Arbeitstage pro Woche nicht in Frage kommen kann und hat zwei Varianten ausgearbeitet, deren eine auf 5,5 und die andere auf 6 Tagen basiert. Dazu kämen dann Zuschläge für die Samstags- und die Sonntags-Arbeit, und das Equivalent für die ausfallenden Ferien würde von 2 auf 3 Wochen erhöht. Für die gesamte Landwirtschaft hätte dies eine Vergrößerung des Einkommensanspruches um 70-75 Mio Franken zur Folge. Gesamthaft entsprechen diese Verbesserungen, wie sie das EVD sieht, nur einem Bruchteil dessen, was von der Landwirtschaft erwartet wird. Herr Brugger hält aber dafür, dass der Bund dennoch nicht von der von ihm skizzierten Mittellinie abweichen sollte, umsomehr als auch die Finanzverwaltung für diese Ansätze Verständnis zeigt.

In der allgemeinen Aussprache äussert Herr Celio Bedenken sowohl bezüglich der Begehren für den Kartoffelpreis als auch der Forderungen für den Getreidepreis. Beim Getreide macht 1 Franken Erhöhung für den Bund Mehrkosten von 4 Mio Franken. Bei den Kartoffeln herrscht ohnehin schon Ueberproduktion. Eine Preiserhöhung wird diese noch verstärken. Angesichts der Tatsache, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren den Paritätslohn erreicht hat, ist es eine Zumutung, vom Bund eine Einkommenserhöhung um 18% zu erwarten. Bezüglich der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung war auch die Beratende Kommission der Auffassung, man sollte mit ihrer Revision zuwarten. Die Finanzverwaltung könnte einer Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens um ca 5% zustimmen. Herr Gnägi macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass die Lage der Landwirtschaft nicht gut ist. Die Unzufriedenheit breitet sich weiter aus. Bezüglich des Paritätslohns hat er den Spitzen der bäuerlichen Protestbewegung selbst schon erklärt, dass eine Neuberechnung im verlangten Rahmen nicht in Frage kommt. Hingegen muss die derzeit geltende Ordnung grundsätzlich überprüft werden. Nach aussen sieht es natürlich sonderbar aus, wenn der Bund seinem Personal 8,5% teuerungsausgleich gewährt, für die Landwirtschaft hingegen höchstens 5% gewähren will. Herr Brugger stellt gleich dazu fest, dass die vom EVD in Aussicht genommenen Anpassungen gesamthaft für die Landwirtschaft eine Einkommensverbesserung von rund 8% nach sich zögen. Man sollte aber bei der allg. Landwirtschaftsverordnung unter keinen Umständen mit einer kürzeren Arbeitszeit rechnen, sondern mit Zuschlägen für die Samstags- und die Sonntagsarbeit. Herr Graber findet es höchste Zeit, mit den komplizierten Paritätslohnberechnungen Schluss zu machen. Man arbeitet hier nur noch mit Fiktionen, statt mit dem Globaleinkommen eines landwirtschaftlichen Betriebes. Herr Furgler hegt Zweifel gegenüber dem reinen Automatismus, der für die Berechnung der bäuerlichen Einkommen angewendet wird. Die Gefahr ist gross, dass der Bundesrat mit diesen Berechnungen früher oder später ins Schleudern kommt. Die ALV ist problematisch, sie sollte deshalb später einmal grundsätzlich überprüft werden, während man sich jetzt mit einem Teuerungsausgleich von ca 8% begnügen sollte.

Herr Bundespräsident Bonvin stellt fest, dass der Rat mit dem vom EVD vorgesehenen Weg grundsätzlich einverstanden ist - über die in der Diskussion laut gewordenen Vorbehalte wird bei der Verabschiedung des Massnahmenpaketes definitiv zu entscheiden sein.

4. Die Ueberfremdungsinitiative III

Herr Furgler orientiert über die Situation. Es stellt sich die Frage, ob diese Initiative einfach zur Ablehnung empfohlen werden soll oder ob es angezeigt ist, ihr einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Chef des JPD ist der Auffassung, dass man sich zunächst mit einem reinen Verwerfungsantrag begnügen sollte, allerdings mit Hinweisen im zugehörigen Bericht des Bundesrates auf das geplante Vorgehen zur

Stabilisierung auch der ausländischen Bevölkerung. Ueber die Frage, ob ein Gegenentwurf ausgearbeitet werden soll, ist man sich aber selbst im Kreis der Regierungsparteien noch nicht ganz einig, wie dies auch aus einem Brief von Nationalrat Arthur Schmid hervorgeht, den der Chef des JPD eben erhalten hat. In gewerkschaftlichen Kreisen hegt man offenbar gewisse Bedenken gegenüber einem nackten Nein.

Herr Brugger war stets auch der Meinung, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt und abgelehnt werden sollte. Selbst die heutige Ordnung wird für die Wirtschaft allmählich ungemütlich. Es ist nicht mehr möglich, ausländische Spezialisten für besondere Arbeiten anzustellen, ja man muss selbst Leute fortschicken, die heute in den Arbeitsprozess integriert sind. Es wird in absehbarer Zeit einmal das ganze System überprüft werden müssen. Herr Furgler macht zusätzlich auf Fehlschlüsse auf Grund der Statistik aufmerksam sowie auf die Probleme, die sich auch daraus ergeben, dass die Kantone und die Gemeinden von den ihnen jeweils zugewiesenen Quoten stets Reserven anlegen, woraus sich ebenfalls ein falsches Bild ergibt.

Es wird in Aussicht genommen, das Problem eines allfälligen Gegenentwurfes am Donnerstag, 15. November, mit den Fraktions- und Parteipräsidenten der Regierungsparteien noch eingehend zu besprechen und erst darauf den definitiven Entscheid bezüglich des weiteren Vorgehens zu fassen.

II. UMFRAGE

Herr Graber

- gibt Kenntnis davon, dass zusätzlich zu den beiden Flugzeugen, die bereits für den Gefangenenaustausch zwischen Aegypten und Israel eingesetzt sind, auf Begehren des IKRK zwei weitere schweizerische Flugzeuge in den Vordern Orient geschickt werden sollen. Es ist gelungen, mit der Swissair ein entsprechendes Arrangement zu treffen. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- orientiert den Rat darüber, dass für die allfällige Organisation der zwischen Aegypten und Israel vorgesehenen Friedenskonferenz in Genf noch kein Begehren an die Schweiz gestellt worden ist. Man wartet somit ab, ist aber bereit, gegebenenfalls sofort zu handeln und vorzukehren was nötig ist.

Herr Bundeskanzler Huber

- verweist auf den Verhandlungsplan für das Entwicklungshilfegesetz. Es hat sich die Frage eines "Vorziehens" dieses Gesetzes im Hinblick auf die kommenden Abstimmungstermine gestellt, doch wäre davon abzuraten, da die Vorlage gedruckt werden müsste, noch bevor die Referendumsfrist abgelaufen ist.
- Der Rat ist gleicher Auffassung.